

Zusammen leben

Am Donnerstag den 6. Juli 2017 ist, aus Anlass der Feierlichkeiten „800 Jahre Stadt Wipperfürth“, eine Abendveranstaltung am Klosterberg in Wipperfürth geplant, an der Abordnungen aus den verschiedenen Ortsteilen Wipperfürths teilnehmen werden. Alle 7 Kirchdörfer feiern gemeinsam im Herzen der Stadt die feierliche Einweihung ihres gemeinsam mit dem Kunstbahnhof Wipperfürth angefertigten Symbols „Zusammen leben“, dass die Einheit der von Kirchdörfern und Innenstadt darstellen soll.



Dazu starten die Dorfbewohner am Donnerstag, nachmittags mit einem Sternlauf zum Klosterberg. Von Seiten der Stadt sind beide Bürgerbusvereine (Stadt- und Dorf-Bürgerbusverein) am Ort angefragt worden, ob sie am Abend den Rücktransport der Gäste in die Ortsteile übernehmen würden.

Der Wille unsererseits war da. Wir hatten uns mit dem Wipperfürther BBV abgestimmt, die Rückfahrten ab ca. 21.00 Uhr zu übernehmen.

Aber wir hatten alle die Rechnung ohne den Wirt gemacht, hier die **Bezirksregierung Köln**.

Der von der OVAG in unserem Namen eingereichte Genehmigungsantrag wurde abgelehnt.

Nachfolgend die Begründung:

Grundsätzlich sind Genehmigungen für Sonderfahrpläne bei Bürgerbussen nur noch im Einzelfall genehmigungsfähig.

Die vorliegenden Anfragen der beiden Bürgerbusvereine aus Wipperfürth sind **nicht genehmigungsfähig**.

Der Linienverkehr bei beiden Linien endet gemäß meiner vorliegenden Fahrpläne in den Mittagsstunden und in den frühen Abendstunden (ca. 18 Uhr). Ein Verkehr nach dem offiziellen Ende der genehmigten Fahrplanzeiten ist nicht möglich.

Hier besteht eine grundlegende Konkurrenz zum Taxi- und Mietwagenverkehr, sowie zum kommerziell betriebenen Anmiet-Busverkehr gem. §§ 48/49 PBefG.

Da insbesondere in den Abend und Nachtstunden das Taxi- und Mietwagengewerbe nicht durch Krankenfahrten, Schülerfahrten etc. ausgelastet ist, sind Fahrten bei Groß Events deren Abschluss in den Abend- und Nachtstunden stattfinden für das vor genannte Gewerbe zu schützen.

Der Veranstalter (wahrscheinlich Stadt Wipperfürth) hat die Möglichkeit kommerziell betriebene Busunternehmen oder Taxiunternehmen für den Transport anzumieten.

Ich bitte um Verständnis das ich diese Sonderfahrpläne nicht genehmigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Rothe
Bezirksregierung Köln